

Dokumentation Verbandstag 2004

8. bis 10. November 2004 in Hannover

Beschlüsse

A – AUFNAHME

NEUER LANDESVERBÄNDE

Antrag: A 1

Antragsteller: DJV-Bundesvorstand, DJV-Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Betr.: Aufnahme Verein Berliner Journalisten e. V.

Beschluss: Annahme (mit 3/4 Mehrheit)

abgegebene Stimmen: 287

Ja: 240

Nein: 43

Enthaltungen: 4

Der Verein Berliner Journalisten e.V. wird als Landesverband in den DJV aufgenommen.

Antrag: A 2

Antragsteller: DJV-Bundesvorstand, DJV-Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Betr.: Aufnahme Brandenburger Journalisten-Verband e. V.

Beschluss: Annahme (mit 3/4 Mehrheit)

abgegebene Stimmen: 288

Ja: 242

Nein: 43

Enthaltungen: 3

Der Brandenburger Journalisten-Verband e. V., Berufsverband und Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten in Brandenburg wird als Landesverband in den DJV aufgenommen.

B – SATZUNGSÄNDERNDE

ANTRÄGE

Antrag: B 1

Antragsteller: Fachausschuss Zeitschriften

Betr.: Satzungsänderung und Satzungen der Landesverbände

Beschluss: Erledigung (siehe Antrag C 1)

Die DJV-Satzung wird so geändert, dass das aktive Wahlrecht nur von demjenigen wahrgenommen werden kann, der mindestens drei Monate Mitglied im betreffenden DJV-Landesverband ist. Das passive Wahlrecht setzt eine sechsmonatige Mitgliedschaft in einem DJV-Landesverband voraus. Die DJV-Satzung wird deshalb wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 5, Satz 2:

Delegierter für den DJV-Verbandstag kann nur derjenige sein, der mindestens drei Monate Mitglied im jeweiligen Landesverband ist.

§ 10 Abs. 2 g):

DJV-Vertreter im Presserat kann nur sein, wer einem DJV-Landesverband mindestens sechs Monate angehört.

§ 17 Abs. 3:

Der Gesamtvorstand kann als Mitglied einer Tarifkommission, DJV-Vertreter in der internationalen Journalistenföderation, im ZDF-Fernsehrat oder als Nachfolger für ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied des Bundesvorstandes nur solche Personen berufen, die mindestens sechs Monate einem DJV-Landesverband angehören.

§ 22 Abs. 1, Satz 2:

Wählbar für das Amt des Bundesvorstandes sind nur Kandidaten/Kandidatinnen, welche mindestens sechs Monate einem DJV-Landesverband angehören.

Der DJV wird beauftragt, einen einheitlichen Vorschlag zur entsprechenden Anpassung der Satzungen der Landesverbände zur Verfügung zu stellen. An die Landesverbände wird appelliert, ihre Satzungen entsprechend zu ändern.

Antrag: B 2

Antragsteller: DJV-Landesverband NRW

Betr.: Bundes-Ehrengericht

Beschluss: Erledigung (siehe Antrag C 1)

Der DJV wird auf Bundesebene ein vom Gesamtvorstand unabhängiges Gremium in der Funktion eines Ehrengerichts einsetzen.

Das Bundes-Ehrengericht soll angerufen werden können von Mitgliedern des Bundes-/Gesamtvorstandes.

Zum DJV-Verbandstag 2005 legt der Gesamtvorstand einen Satzungsentwurf vor, der

- a) die Zusammensetzung des Bundes-Ehrengerichts,
- b) die Zuständigkeit
- c) die Sanktionsmöglichkeiten regelt.

C – INNERVERBANDLICHES

Antrag: C 1

Antragsteller: DJV-Bundesvorstand

Betr.: Interne Struktur

Beschluss: Annahme

DJV-Bundesvorstand und DJV-Gesamtvorstand werden beauftragt, die Regelwerke (Satzungen, Geschäftsordnungen) im Bundesverband und in den Landesverbänden zu überarbeiten. Es ist sicherzu-

stellen, dass zukünftig als Folge verbandsschädigenden Verhaltens Einzelner der Ausschluss ganzer Landesverbände nicht möglich ist. Dafür sind entsprechende Sanktionen vorzusehen.

Zur Vorbereitung der Umsetzung setzt der DJV-Bundesvorstand im Einvernehmen mit dem DJV-Gesamtvorstand eine Satzungskommission ein.

Antrag: C 2

Antragsteller: DJV-Landesverband NRW

Betr.: Satzungen und Regelwerk der Landesverbände vereinheitlichen

Beschluss: Erledigung (siehe Antrag C 1)

Der Bundesvorstand und die Landesverbände des DJV werden aufgefordert, ihre Satzungen und das weitere Regelwerk zum Umgang mit Mitgliedern zu vereinheitlichen und die im Zuge der Vorgänge in Berlin und Brandenburg offenbar gewordenen Regelungslücken bezüglich möglicher Doppelmitgliedschaften, aktivem und passivem Wahlrecht sowie der Überweisungen an und von anderen Landesverbänden zu schließen.

Antrag: C 3

Antragsteller:

DJV-Landesverband Sachsen

Betr.: Struktur der Fachausschüsse

Beschluss: Überweisung an die Zukunftskonferenz

Der Bundesverbandstag beauftragt den Bundesvorstand, in Abstimmung mit den Fachausschussvorsitzenden, dem nächsten Bundesverbandstag einen gemeinsamen Vorschlag über die künftige Struktur der Fachausschüsse vorzulegen. In diesem Vorschlag soll exakt das Aufgabenprofil dieser Ausschüsse beschrieben werden. Dabei sollten Aufgabenüberschneidungen auf das Nötige beschränkt werden. Bei Notwendigkeit sollte dem Verbandstag auch die Umwidmung, Neugründung oder Auflösung von Bundesfachausschüssen empfohlen werden.

Antrag: C 4

Antragsteller: DJV-Landesverband Hamburg

Betr.: Expertenkommission Internationales

Beschluss: Überweisung an den DJV-Bundesvorstand

Der Bundesvorstand setzt eine Expertenkommission Europa/Internationales ein, um die haupt- und ehrenamtlichen Aktivitäten außerhalb des FA Europa in einem Gremium zu bündeln und dessen Sachkenntnis beratend für Entscheidungen zu nutzen.

Antrag: C 5

Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband

Betr.: Fachausschuss Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag 1 zu Antrag C 5)

Der Fachausschuss Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verstärkt seine Aktivitäten und Interessenvertretung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeiter im öffentlichen Dienst.

Änderungsantrag Nr. 1 zu C 5

**Antragsteller: Fachausschuss Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit**
**Betr.: Fachausschuss Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit**
Beschluss: Annahme in folgender Fassung

Der DJV verstärkt seine Aktivitäten und Interessenvertretung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeiter in allen Pressestellen.

Dies sollte u.a. geschehen durch:

1. Die Schaffung eines Spartentarifvertrags auf der Basis der DJV-Tarifleitlinien bzw. deren Integration in das Tarifwerk des BAT. Dazu wird der Bundesvorstand ein gemeinsames Vorgehen mit ver.di anstreben. Der Bundesvorstand nimmt Kontakt zu den Arbeitgeberverbänden von Bund, Ländern und Kommunen auf, um dieses Ziel zu erreichen.
2. Der Bundesvorstand ergreift geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Fort- und Weiterbildung für Journalisten in Pressestellen.
3. Der Bundesvorstand initiiert eine Umfrage zur Eingruppierung und organisatorischen Zuordnung der Mitarbeiter/innen in allen Pressestellen unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

Antrag: C 6
Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband
Betr.: DJV-Streikfonds
Beschluss: Zurücknahme

Der Gesamtvorstand des DJV wird aufgefordert, aus den Beiträgen der Landesverbände an den DJV einen höheren Betrag an den Streikfonds abzuführen.

Antrag: C 7
Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband
Betr.: Quorum der Urabstimmung, Streikordnung des DJV
Beschluss: Zurücknahme

Das in der DJV-Streikordnung geregelte Quorum ist für die Annahme des Verhandlungsergebnisses von 33 % auf 50 % anzuheben.

Antrag: C 8
Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband
Betr.: Presseausweise 2006
Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag 1 zu Antrag C 8)

Der DJV wird aufgefordert, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um zeitgemäßere und in der Gestaltung akzeptablere Presseausweise zu vereinbaren.

Änderungsantrag Nr. 1 zu C 8
Antragsteller: Arbeitsgruppe innerverbandliche Anträge

Betr.: Presseausweise 2006

Beschluss: Annahme

Der DJV wird aufgefordert, für zeitgemäße Presseausweise zu sorgen, vorzugsweise im Scheckkartenformat. Auf die Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen ist dabei zu achten.

D - TARIFPOLITIK

Antrag: D 1

Antragsteller: DJV-Landesverband NRW

Betr.: Altersversorgungstarifverträge sichern

Beschluss: Annahme in folgender Fassung:

Der DJV-Bundesvorstand wird beauftragt, vor der Aufnahme von Tarifverhandlungen das Gespräch mit BDZV und VDZ zu suchen, um die Fortsetzung der tariflich gesicherten Altersversorgung für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen und Zeitschriften auf dem bisherigen Niveau zu sichern.

Antrag: D 2

Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg

Betr.: Tarifvertrag Altersversorgung Tageszeitungen

Beschluss: Erledigung (siehe Antrag D 1)

Der DJV lehnt jegliche Verschlechterungen an der Ausgestaltung der tariflichen Altersversorgung für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen ab.

Antrag: D 3

Antragsteller: DJV-Landesverband

Niedersachsen

Betr.: Entgelttarifverträge Tageszeitungen und Zeitschriften

Beschluss: Überweisung an die Fachausschüsse Tageszeitungen, Zeitschriften, Betriebsratsarbeit und Freie

Der DJV-Verbandstag beauftragt den DJV-Bundesvorstand mit der Prüfung, ob gemeinsame Tarifverträge für festangestellte und hauptberuflich freie Journalistinnen und Journalisten möglich sind – Entgelttarifverträge sowohl für Tageszeitungen als auch für Zeitschriften. An dieser Untersuchung, aus der Vertragsentwürfe hervorgehen sollen, sind die zuständigen Fachausschüsse zu beteiligen.

Antrag: D 4

Antragsteller: DJV-Bundesvorstand

Betr.: Tarifpolitik

Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag 1 zu Antrag D 4)

Der DJV fordert die Arbeit- und Auftraggeber in den Medienunternehmen auf, die journalistische Arbeit als Kernelement publizistischer, qualitativ hochwertiger Produkte zu achten.

Die Verhandlungskommissionen des DJV sind beauftragt, dies in den zu führenden Tarif- und Honorarverhandlungen für Festangestellte und Freie einzubringen.

Änderungsantrag Nr. 1 zu D 4

Antragsteller: DJV-Bundesvorstand

Betr.: Tarifpolitik

Beschluss: Annahme

Der DJV fordert die Arbeit- und Auftraggeber in den Medienunternehmen auf, die journalistische Arbeit als Kernelement publizistischer, qualitativ hochwertiger Produkte anzuerkennen und entsprechend zu gewichten.

Die Verhandlungskommissionen des DJV sind beauftragt, dies in den zu führenden Tarif- und Honorarverhandlungen für Festangestellte und Freie einzubringen.

Dabei geht es insbesondere um eine qualitativ gute Ausbildung der Volontärinnen und Volontäre als notwendige Voraussetzung für die anschließende journalistische Berufslaufbahn.

Antrag: D 5

Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg

Betr.: Manteltarifvertrag Tageszeitungen

Beschluss: Zurücknahme

Der DJV wird bei den nächsten Manteltarifverhandlungen Tageszeitungen auf die Durchsetzung folgender Punkte hinwirken:

1. Der Sonn- und Feiertagszuschlag nach § 8 MTV Tageszeitungen wird von 76,60 € auf 100 € angehoben.
2. Es wird ein Samstagszuschlag eingeführt. Er beträgt ebenfalls 100 €.
3. Die Jahresleistung nach § 4 MTV Tageszeitungen wird von 95 auf 100 Prozent eines tariflichen Monatsgehaltes angehoben.
4. Das Urlaubsgeld nach § 10 MTV Tageszeitungen wird von 80 auf 100 Prozent eines tariflichen Monatsgehaltes angehoben.
5. Für Nacharbeit werden Zuschläge eingeführt, die denen für die Angestellten an Zeitungsverlagen entsprechen.

Antrag: D 6

Antragsteller: DJV-Landesverband

Niedersachsen

Betr.: Tarifkonditionen bzgl. Urlaub, freie Tage, Arbeitszeit

Beschluss: Überweisung an die Fachausschüsse Tageszeitungen, Zeitschriften, Betriebsratsarbeit und Freie

Der DJV-Verbandstag beauftragt den DJV-Gesamtvorstand als Große Tarifkommission sich in den nächsten Tageszeitungs-Tarifverhandlungen

1. massiv für die Rückkehr auf mindestens das alte Niveau der Urlaubstage-Regelung einzusetzen und
2. in künftigen Tarifverhandlungen vorrangig darauf zu achten, dass sich die Tarifkonditionen bezüglich Urlaub, freier Tage und Arbeitszeit nicht verschlechtern.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Antragsteller: DJV-Landesverband Hessen, LV Mecklenburg-Vorpommern, LV Sachsen, LV Sachsen-Anhalt, LV Thüringen

Beschluss: Überweisung an die Fachausschüsse Tageszeitungen, Zeitschriften, Betriebsräte und Freie

Der DJV-Gesamtvorstand wird beauftragt, alternative Formen der Tarifpolitik zu entwickeln. Gegenstand dieser Lösungen sind:

- die Frage, wie Konflikte zukünftig ausgetragen werden können,
- eine gemeinsame flexible Honorar- und Tarifpolitik für Freie und Feste, die der Beschäftigungssicherung dient und Existenzgrundlagen sichert,
- die Gemeinsamkeiten zwischen Festen und Freien sowie die Überwindung der Defizite bei der wechselseitigen Information über die Situation der Festen und Freien,
- die Entwicklung eines breiten Serviceangebots für Freie als Hilfe zur Selbsthilfe, wie z. B. Existenzgründungsberatung, -begleitung und -sicherung,
- hauptberuflich freie Journalisten verkaufen ihre Leistungen zu angemessenen Vergütungen und unterbieten sich nicht gegenseitig.
- die Verteilung der Arbeit auf mehr Feste und Freie sowie die Umverteilung der Einkommen.

Antrag: D 7

Antragsteller: Hessischer Journalistenverband

Betr.: Tarifpolitik

Beschluss: Annahme in folgender Fassung:

Der DJV-Bundesvorstand und die Große Tarifkommission, der DJV-Gesamtvorstand, werden aufgefordert, für kommende Tarifauseinandersetzungen nach Wegen für eine flexiblere Streik-Strategie zu suchen.

Antrag: D 8

Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband

Betr.: Organisation von Arbeitskampfmaßnahmen

Beschluss: Zurücknahme

Der Gesamtvorstand des DJV wird aufgefordert, bei Tarifkonflikten im Tageszeitungsbereich eine engere Zusammenarbeit mit ver.di anzustreben.

Antrag: D 9

Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg

Betr.: Berufsbild Tageszeitungsredakteur

Beschluss: Annahme in folgender Fassung:

Der DJV lehnt Verhandlungen mit dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) ab, die das Ziel haben, über die Berufsbilddiskussion die Tarifleistungen zu Lasten der Redakteurinnen und Redakteure zu verschlechtern. Bei den bevorstehenden Tarifverhandlungen sind jedoch die zusätzlichen Tätigkeiten im Berufsfeld zu berücksichtigen.

**E – MEDIENRECHT/
MEDIENPOLITIK**

Antrag: E 1

Antragsteller: Fachausschuss Junge Journalistinnen und Journalisten

Betr.: Tarifvertrag Redaktionsvolontariat an Tageszeitungen

Beschluss: Annahme

Der Verbandstag fordert den Bundesvorstand auf, zu prüfen, ob das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit den Tarifvertrag für das Redaktionsvolontariat an Tageszeitungen für allgemeinverbindlich erklären kann, wie es beim Tarifvertrag für das Redaktionsvolontariat an Zeitschriften bereits der Fall ist.

Bei einem positiven Ergebnis dieser Prüfung soll der Bundesvorstand auf politischer Ebene dafür werben, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit den Tarifvertrag für das Redaktionsvolontariat an Tageszeitungen für allgemeingültig erklärt.

Antrag: E 2

Antragsteller: DJV-Landesverband NRW

Betr.: Innere Pressefreiheit

Beschluss: Annahme

Der DJV-Bundesvorstand wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf zur Inneren Pressefreiheit zu erstellen und diesen in geeigneter Weise in die politische Diskussion einzubringen.

Antrag: E 3

Antragsteller: DJV-Bundesvorstand

Betr.: Übergreifende Aufsicht durch Medien-Ethik-Rat

Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag 1 zu E 3)

Der DJV-Bundesvorstand wird beauftragt, in Gesprächen mit den zuständigen Stellen und Organisationen zu prüfen, inwieweit ein Medien-Ethik-Rat in Deutschland unter maßgeblicher Beteiligung von DJV und Deutschem Presserat eingerichtet werden kann, um in allen Medienbereichen eine gleiche Anwendung und Auslegung des Pressekodex zu erreichen. Weitere Mitglieder sollten aus den Bereichen Hörfunk und Fernsehen (privat und öffentlich) sowie Printmedien kommen.

Die Zuständigkeiten des Deutschen Presserats und dessen Kompetenzen sowie der Status des DJV als Trägerverein des Deutschen Presserats bleiben bis zur Vorlage eines Ergebnisses und der Bewertung durch den DJV-Verbandstag unberührt.

Dem Verbandstag 2005 ist ein erster Bericht zu erstatten.

Änderungsantrag Nr. 1 zu E 3

Antragsteller: Arbeitsgruppe Medienpolitik/DJV-Bundesvorstand

Betr.: Übergreifende Aufsicht durch Medien-Ethik-Rat

Beschluss: Annahme

Der DJV-Bundesvorstand wird beauftragt, einen für alle Medien verbindlichen Kriterienkatalog für die Bewertung berufsethischer Fragen zu erarbeiten.

Änderungsantrag: Nr. 2 zu E 3

Antragsteller: Arbeitsgruppe Europa

Betr.: Übergreifende Aufsicht durch Medien-Ethik-Rat

Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag 1 zu Antrag E 3)

Der DJV-Bundesvorstand wird beauftragt, in Gesprächen mit den zuständigen Stellen und Organisationen zu prüfen, inwieweit ein Medien-Ethik-Rat in Deutschland nach dem Prinzip freiwilliger Selbstkontrolle unter maßgeblicher Beteiligung von DJV und Deutschem Presserat eingerichtet werden kann, um in allen Medienbereichen eine gleiche Anwendung und Auslegung des Pressekodex zu erreichen. Weitere Mitglieder sollten aus den Bereichen Hörfunk und Fernsehen (privat und öffentlich) sowie Print- und Onlinemedien kommen.

Die Zuständigkeiten des Deutschen Presserats und dessen Kompetenzen sowie der Status des DJV als Trägerverein des Deutschen Presserats bleiben bis zur Vorlage eines Ergebnisses und der Bewertung durch den DJV-Verbandstag unberührt.

Dem Verbandstag 2005 ist ein erster Bericht zu erstatten.

Antrag: E 4

Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg

Betr.: Medienprivileg

Beschluss: Annahme

Der DJV fordert den Deutschen Bundestag auf, eine Presseschutzklausel im in diesem Jahr eingeführten Straftatbestand Herstellung und Gebrauch von unzulässigen Bildaufnahmen (§ 201 a StGB) einzufügen. Danach macht sich strafbar, wer von einer Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum aufhält, unbefugt Bildaufnahmen herstellt oder überträgt und dadurch deren höchst persönlichen Lebensbereich verletzt. Damit die Pressefreiheit nicht über Gebühr eingeschränkt wird, muss eine Ausnahmeregelung für Aufnahmen im öffentlichen Interesse aufgenommen werden.

F - EUROPA

Antrag: F 1

Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg

Betr.: DJV-Forderungen an die europäische Medienpolitik

Beschluss: Annahme

Die Medienfreiheit hat sich in der Europäischen Union in der letzten Zeit nicht zum Positiven entwickelt. Als Konsequenz dieser Entwicklungen in der EU, in den aufgenommenen Beitrittsländern und den weiteren Ländern des Europarats fordert der DJV:

- Europäische medienspezifische Fusionskontrolle mit medienrelevanten, niedrigeren Schwellenwerten sowie eine regelmäßige Offenlegungspflicht der Eigentums- und Beteiligungsverhältnisse

- Die ausdrückliche Einbeziehung des „Pluralismus“ als Grundwert und Ziel in alle medienrelevanten Beschlüsse der EU und des Europarats
- Europäische Richtlinie zur Garantie der redaktionellen Unabhängigkeit
- Verpflichtung der europäischen Staaten auf Schaffung eines staatsunabhängigen öffentlichen Rundfunks bzw. dessen Sicherung und Weiterentwicklung. Als Basis soll die Empfehlung R (96) 10 des Europarats über die „Garantie der Unabhängigkeit des öffentlichen Rundfunks“ vom 11. September 1996 dienen
- Europäische Richtlinie zur praxisnahen Gestaltung der Informationsfreiheit auf nationaler Ebene als Informationsfreiheitsgesetz umzusetzen
- Die Übernahme des vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anerkannten Zeugnisverweigerungsrechts in alle medienrelevanten Beschlüsse der EU.

Die freiheitliche Medienordnung ist in Artikel 11 EU-Grundrechtecharta, der in die geplante EU-Verfassung Eingang gefunden hat, noch nicht ausreichend verankert. Im Rahmen künftiger Beratungen über Änderungen der EU-Verfassung sollte dieser Artikel daher wie folgt gefasst werden:

1. Das Recht der freien Meinungsäußerung wird gewährleistet. Ebenso wird das Recht garantiert, sich aus allgemein zugänglichen, vielfältigen Quellen umfassend zu informieren. Dies schließt insbesondere den Zugang zu kulturellen Angeboten und Angeboten der Bildung ein.
2. Die Freiheit der Presse, des Rundfunks, des Films sowie der übrigen an die Allgemeinheit gerichteten Kommunikation wird gewährleistet.
3. Diese Rechte dürfen nur zum Schutz von vorrangigen Rechtsgütern durch Gesetz eingeschränkt werden. Jedoch darf in keinem Fall eine Beschränkung um des Inhalts der Meinung willen erfolgen, außer bei Beschränkung zum Schutz der Jugend und der persönlichen Ehre sowie zur Unterbindung von Gewaltverherrlichung und von Äußerungen, die auf die Verletzung der menschlichen Würde gerichtet sind.
4. Eine Zensur findet nicht statt.

Auch die Rechte der Arbeitnehmer einschließlich der Mitgliedschaft in Gewerkschaften sind als Grundrechte definiert: in den Artikeln 22 bis 25 der UNO-Menschenrechts-Charta und in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Die Übereinkommen C 87, C 98 und C 111 der Internationalen Arbeitsorganisation ILO sowie die EU-Richtlinien über die Schaffung Europäischer Betriebsräte sowie über die Information und Konsultation von Arbeitnehmern sind verbindliche Regelwerke zur Verwirklichung dieser Rechte.

Wir fordern:

- die Eliminierung nationaler Sonderregeln in EU-Richtlinien, durch die die Arbeitnehmerrechte in einzelnen Staaten beschnitten werden (Tendenzschutz in der EBR-Richtlinie)
- die Verpflichtung der Unternehmen, die EBR-Richtlinie auch in ihren Betrieben anzuwenden, die sich in europäischen Ländern befinden, die noch nicht zur EU gehören.
- die Aktivierung der Betriebsräte in deutschen Unternehmen mit grenzüberschreitenden Aktivitäten. Sie sollen im eigenen Interesse und für die Kolleginnen und Kollegen in Ländern mit schwächeren Gewerkschafts- und Betriebsrats-Strukturen das Recht auf Gründung eines Europäischen Betriebsrats einfordern.
- Sicherung der journalistischen Urheberrechte auf dem Schutzniveau der Bundesrepublik Deutschland in ganz Europa

- Europäische Anerkennung der freien Journalisten als wirtschaftlich abhängige Arbeitnehmer (nicht Unternehmer) und Schaffung von Rahmenbedingungen für deren soziale Absicherung.

Antrag: F 2

Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg

Betr.: Online-Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag 1 zu F 2)

Der DJV fordert die Europäische Kommission auf, im derzeitigen Verfahren um die Zulässigkeit von Online-Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks festzustellen, dass diese Online-Angebote zum unverzichtbaren Teil des Rundfunkauftrages der Öffentlich-Rechtlichen gemäß dem Amsterdamer Protokoll zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk gehören und nicht in technischer oder inhaltlicher Hinsicht beschränkt werden dürfen.

Änderungsantrag Nr. 1 zu F 2

Antragsteller: AG Europa

Betr.: Online-Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Beschluss: Annahme

Der DJV fordert die Europäische Kommission auf, im derzeitigen Verfahren um die Zulässigkeit von Online-Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks festzustellen, dass diese Online-Angebote zum unverzichtbaren Teil des Rundfunkauftrages der Öffentlich-Rechtlichen gemäß dem Amsterdamer Protokoll zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk gehören und nicht in technischer oder inhaltlicher Hinsicht beschränkt werden dürfen.

In diesem Sinne sind Bundesregierung und Ministerpräsidenten aufgefordert, auf die EU-Kommission einzuwirken.

G - FREIE

Antrag: G 1

Antragsteller: Fachausschuss Freie Journalistinnen und Journalisten

Betr.: Auskunftspflicht

Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag 1 zu G 1)

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, sich beim Gesetzgeber für eine Änderung der Regelung in § 58 SGB II einzusetzen, nach der Empfänger von Arbeitslosengeld II von ihren Auftraggebern bei Beauftragung unverzüglich die Unterzeichnung eines Formulars der Arbeitsagentur verlangen müssen.

Änderungsantrag Nr. 1 zu G 1

Antragsteller: Arbeitsgruppe Freie

Betr.: Auskunftspflicht

Beschluss: Annahme

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, sich für eine Änderung der Regelung in § 58 SGB II und der entsprechenden Verwaltungsregelungen einzusetzen, nach der Empfänger eines Formulars der Ar-

beitsagentur verlangen müssen. Die Vorlage von Rechnungen und Honorargutschriften durch den Antragsteller sollte ausreichen.

Antrag: G 2

Antragsteller: DJV-Landesverband

Niedersachsen

Betr.: Erweiterung der Künstlersozialkasse um die Arbeitslosenversicherung

Beschluss: Zurücknahme

Der DJV-Verbandstag beauftragt den DJV-Bundesvorstand sich dafür einzusetzen, die Künstlersozialkasse (KSK) ab 2006 um die Arbeitslosenversicherung zu erweitern.

Antrag: G 3

Antragsteller: Fachausschuss Bildjournalistinnen und -journalisten

Betr.: Elektronische Signatur

Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag 1 zu G 3)

Der DJV-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich beim Gesetzgeber dafür einzusetzen, dass elektronische Rechnungen auch dann zum Vorsteuerabzug eingesetzt werden können, wenn keine elektronische Signatur vorliegt.

Änderungsantrag Nr. 1 zu G 3

Antragsteller: Fachausschuss Bild

Betr.: Elektronische Signatur

Beschluss: Annahme

Der DJV-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich beim Gesetzgeber dafür einzusetzen, dass praxistaugliche und standardisierte Signaturen angeboten werden, die beim Vorsteuerabzug eingesetzt werden können.

Bis dahin setzt sich der DJV beim Bundesministerium der Finanzen dafür ein, dass von Sanktionen (insbesondere Versagung des Vorsteuerabzugs) wegen der unübersichtlichen und selbst vielen Finanzämtern unklaren Situation abgesehen wird.

Antrag: G 4

Antragsteller: Fachausschuss Freie Journalistinnen und Journalisten

Betr.: Pressespiegel

Beschluss: Annahme

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, sich gegenüber den Unternehmen, die elektronische Pressespiegel oder pressespiegelähnliche Dienstleistungen anbieten, für die Rechte der Urheber einzusetzen, soweit es um Angebote geht, die nach der Rechtslage nicht in die Zuständigkeit der VG Wort fallen.

R - RESOLUTIONEN

Antrag: R 1

Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg

Betr.: Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch das Tarifvertragsrecht

Beschluss: Annahme

Der DJV lehnt jegliche Änderungen am Tarifvertragsrecht ab, die das Schutzniveau der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer absenken würden. Insbesondere müssen

- das Günstigkeitsprinzip,
- die Fortgeltung der Tarifbindung nach Austritt aus einem Arbeitgeberverband,
- die unbeschränkte Nachwirkung nach Auslaufen eines Tarifvertrags und
- die Möglichkeit, einen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären,

unbedingt erhalten bleiben.

Antrag: R 2

Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg

Betr.: Krankenversicherungspflicht betriebliche Altersversorgung

Beschluss: Annahme

Der DJV fordert die Bundesregierung auf, die seit Jahresbeginn geltende volle Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung für Bezüge aus einer betrieblichen Altersversorgung, zu der auch die Leistungen des Presseversorgungswerks zählen, wieder rückgängig zu machen. Der DJV wird Musterklagen vor den Sozialgerichten unterstützen.

Antrag: R 3

Antragsteller: Fachausschuss

Zeitschriften

Betr.: Resolution/Weiterbildung

Beschluss: Annahme in folgender Fassung:

Der DJV-Verbandstag fordert die Verleger auf, weiterhin in Aus- und Weiterbildung zu investieren und die Qualität der journalistischen Produkte nicht von der aktuellen Marktlage abhängig zu machen. Fast alle Weiterbildungsinstitutionen verzeichnen rückläufige Teilnehmerzahlen. Volontäre berichten zunehmend, die Ausbildungsredakteure hätten keine Zeit mehr für sie.

Die Umfrage des Fachausschusses Zeitschriften aus dem Vorjahr hat gezeigt, dass der Ausbildungstarifvertrag nicht in allen Verlagen eingehalten wird. Auch eine konsequente Personalentwicklung mit kontinuierlichen Weiterbildungsangeboten ist eher die Ausnahme. Dabei ist unbestritten, dass die Weiterqualifikation von Journalisten nicht nur die Qualität der Produkte sichert, sondern auch die berufliche Entwicklung unterstützt.

Resolution: Nr. 4

Antragsteller: Fachausschuss Zeitschriften/DJV-Gesamtvorstand

Betr.: Erhaltung des 15. Berufsjahres

Beschluss: Annahme

Der DJV-Verbandstag fordert den Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) auf, im Rahmen der Zeitschriftentarifrunde das 15. Berufsjahr für die Eingruppierung nicht anzutasten. Das 15. Berufsjahr ist keine Verschiebemasse der Verleger, sondern honoriert Leistung und Know-how langjährig

tätiger Redakteure/Redakteurinnen. Der Verbandstag appelliert an den VDZ, zügig über den Abschluss eines neuen Gehaltstarifvertrages für Redakteure und Redakteurinnen an Zeitschriften zu verhandeln. Der Tarifvertrag wurde zum 1. Juni 2004 gekündigt.

Erstmals in der dritten Runde am 29. Oktober 2004 forderte der VDZ die Streichung der letzten Berufsjahrstaffel; eine lineare Gehaltssteigerung über die angebotenen 1,3 Prozent hinaus müsse mit der Streichung des 15. Berufsjahres einhergehen. Die Verhandlungen werden am 2. Dezember 2004 fortgesetzt.

Resolution: R 5

Antragsteller: Fachausschuss Europa, LV NRW

Betr.: Gewerkschaftsrechte von Journalistinnen und Journalisten in Bulgarien

Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag 1 zu R 5)

Die Geschäftsleitung der Zeitungsgruppe WAZ wird aufgefordert, die Geschäftsführer ihrer Titel in Bulgarien zu veranlassen, die gewerkschaftlichen Rechte ihrer Redakteurinnen und Redakteure nicht länger zu behindern.

Die Europäische Journalisten-Föderation und die Friedrich-Ebert-Stiftung veranstalten am 18. und 19. November ein Seminar für Arbeitnehmervertreter bei WAZ-Unternehmen auf dem Balkan. Einem Redakteur der bulgarischen Zeitung *24 Stunden* wurde für den Fall seiner Teilnahme an dieser Veranstaltung die Kündigung angedroht. Zudem wird massiver Druck auf Journalistinnen und Journalisten ausgeübt, die sich gewerkschaftlich engagieren wollen.

Das Verhalten der bulgarischen WAZ-Geschäftsführung stellt eine eklatante Verletzung internationaler Rechtsnormen dar und beschädigt nachhaltig den Ruf Deutschlands im Ausland.

Änderungsantrag 1 zu R 5

Antragsteller: AG Europa

Betr.: Gewerkschaftsrechte von Journalistinnen und Journalisten in Bulgarien

Beschluss: Annahme

Der DJV Verbandstag protestiert auf das Schärfste gegen die Praxis insbesondere der Zeitungsgruppe WAZ im osteuropäischen Ausland, bürgerliche Grundrechte, wie die Koalitionsfreiheit für Journalistinnen und Journalisten, zu missachten.

Der DJV-Verbandstag fordert die Geschäftsleitung der Zeitungsgruppe WAZ auf, die Geschäftsführer ihrer Titel in Bulgarien und Rumänien zu veranlassen, die gewerkschaftlichen Rechte ihrer Redakteurinnen und Redakteure nicht länger zu behindern.

Die Europäische Journalisten-Föderation und die Friedrich-Ebert-Stiftung veranstalten am 18. und 19. November ein Seminar für Arbeitnehmervertreter bei WAZ-Unternehmen auf dem Balkan. Einem Redakteur der bulgarischen Zeitung *24 Stunden* wurde für den Fall seiner Teilnahme an dieser Veranstaltung die Kündigung angedroht. Zudem wird massiver Druck auf Journalistinnen und Journalisten ausgeübt, die sich gewerkschaftlich engagieren wollen.

Das Verhalten der bulgarischen und rumänischen WAZ-Geschäftsführung stellt eine eklatante Verletzung internationaler Rechtsnormen dar und beschädigt nachhaltig den Ruf Deutschlands im Ausland.

Der Bundesvorstand des DJV wird gebeten, im Sinne dieser Resolution seinen Einfluss auf Bundesregierung und Bundestag geltend zu machen.

Resolution: Nr. 6

Antragsteller: DJV Hessen

Betr.: Informationsfreiheitsgesetz

Beschluss: Annahme

Der DJV fordert die Bundesregierung auf, die Vorschläge der Journalistenverbände für ein Informationsfreiheitsgesetz endlich umzusetzen. Der freie Zugang zu Informationen - ein Eckpfeiler der Demokratie – muss ermöglicht werden.

Resolution: Nr. 7

Antragsteller: Fachausschuss Online

Betr.: Lauschangriff

Beschluss: Annahme

Der DJV protestiert nachdrücklich gegen den Angriff auf die Pressefreiheit durch eine Überwachung der elektronischen Post, der Verbindungsdaten und der Bewegungsprofile.

Durch Bundesgesetz (TKÜV – Telekommunikations- und Überwachungsverordnung) werden alle deutschen Internetprovider ab 1.1.2005 verpflichtet, Behörden den Zugriff auf die E-Mails Ihrer Nutzer zu geben. Das Urteil des Verfassungsgerichts, welches bestimmte Berufsgruppen von der Überwachung ausschließt, wird vom Gesetzgeber einfach ignoriert.

Journalisten sind in der TKÜV von dieser Regelung nicht ausgenommen. Dadurch werden sich die Berufsbedingungen für Journalisten deutlich verschlechtern. Die Aufgabe der freien Presse, Kontrolle im Sinne der Öffentlichkeit wahrzunehmen, ist nicht mehr durchführbar.

Künftig werden Behörden die E-Mails von Journalisten mitlesen können. Zudem bekommen sie Zugriff auf die Verbindungsdaten. Das Erfassen der Verbindungsdaten kann auch durch Verschlüsselung nicht verhindert werden. Informantenschutz und investigativer Journalismus werden dadurch de facto unmöglich.

Der Fall der Abfrage von Mobilfunk-Verbindungsdaten, die bereits heute legal ist, zeigt in welchem Umfang Behörden dies nutzen: Millionenfach pro Monat.

Der DJV fordert die Rücknahme dieser Überwachungsbestimmung. Beim ersten Fall einer Überwachungsmaßnahme auf Basis der TKÜV wird der DJV den betroffenen Journalisten bei seinem Gang zum Verfassungsgericht bestmöglich unterstützen.

Die Landesverbände werden aufgefordert bei Überwachungs- und Abhörgesetzen auf Landesebene analog zu verfahren und sich ebenfalls bei der Gesetzgebung für Ausnahmeregelungen für journalistische Berufe einzusetzen.

Resolution: Nr. 8

Antragsteller: DJV-Bundesvorstand

Betr.: Pressefreiheit in Russland

Beschluss: Annahme

Der DJV-Verbandstag fordert die Bundesregierung auf, sich mit Nachdruck für die Pressefreiheit und die journalistischen Grundwerte in Russland einzusetzen. In den Regierungskontakten zwischen Bun-

deskanzler Gerhard Schröder, Bundesaußenminister Joschka Fischer und dem russischen Präsidenten Wladimir Putin sollen die Vertreter der Deutschen Bundesregierung darauf dringen, dass Journalistinnen und Journalisten in Russland frei berichten können.

Russische Journalistinnen und Journalisten sind staatlichen Repressalien und andauernden Schikanen ausgesetzt. Kritische und investigative Berichterstattung führt immer wieder zu verschiedensten Formen staatlicher Willkür gegenüber den Journalisten.

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

Dringlichkeitsantrag: Nr. 1

Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg

Betr.: Rundfunkgebühren

Beschluss: Zurücknahme (siehe Änderungsantrag 1 zu Dringlichkeitsantrag 1)

Der DJV-Verbandstag fordert die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf, gegen die Verfahrensweise der Ministerpräsidenten bei der Gebührenfindung und gegen die Erhöhung der Rundfunkgebühren nur um 88 Cent statt der von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) ermittelten 1,09 € Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht einzulegen.

Änderungsantrag Nr. 1 zum Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg, Lothar Kaiser

Betr.: Rundfunkgebühren

Beschluss: Annahme

Die Ministerpräsidenten haben eine Erhöhung der Rundfunkgebühren um lediglich 88 Cent vereinbart – 21 Cent weniger, als von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) empfohlen. Dieser Beschluss ist verfassungswidrig. Der DJV-Verbandstag fordert deshalb die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf, gegen die Verfahrensweise der Ministerpräsidenten Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht einzulegen.

Dringlichkeitsantrag: Nr. 3

Antragsteller: DJV-Landesverband

Schleswig-Holstein

Betr.: Tendenzschutz

Beschluss: Zurücknahme

(siehe Dringlichkeitsantrag Nr. 4)

Der DJV-Verbandstag fordert den Gesetzgeber auf, den Tendenzschutzparagrafen § 118 BetrVG endlich abzuschaffen. Der Bundesvorstand wird aufgefordert, in diesem Sinne tätig zu werden. Von Tarifpartnerschaft kann derzeit keine Rede mehr sein.

Dringlichkeitsantrag: Nr. 4

Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg

Betr. Tendenzschutz

Beschluss: Annahme

Der DJV-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich gegen die Verringerung der Mitbestimmungsrechte in deutschen Unternehmen auszusprechen und beim Gesetzgeber erneut die Abschaffung des Tendenzschutzparagrafen 118 des Betriebsverfassungsgesetzes zu fordern.

Dringlichkeitsantrag: Nr. 5

Antragsteller: DJV-Landesverband Bayern

Betr.: Rundfunkgebühr für Computer mit Internet-Zugang

Beschluss: Annahme

Der DJV fordert die deutschen Landtage auf, den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag so zu ändern, dass Computer mit Internet-Anschluss nicht zu „neuartigen Rundfunkempfangsgeräten“ umdefiniert werden. Die Abgeordneten werden deshalb dringend ersucht, Ziffer (3) des § 5 („Zweitgeräte, gebührenbefreite Geräte“) in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen. Es soll eine Regelung gefunden werden, die verhindert, dass Freiberufler für den zur Berufsausübung heute unerlässlichen Internetzugang eine Rundfunkgebühr von mehr als 200 Euro im Jahr entrichten müssen, während selbst größere Betriebe pro Standort ebenfalls nur die Gebühr für ein einziges Empfangsgerät entrichten müssen und private Rundfunkanstalten von der Gebühr gänzlich befreit sind.